



# Gothaer Comfort Ertrag

Jahresbericht zum 30.09.2016

HSBC  INKA

Ihre Partner	3
Zusätzliche Informationen für Anleger in Österreich	4
Tätigkeitsbericht	5
Vermögensübersicht gem. § 9 KARBV	8
Vermögensaufstellung	9
Wertpapierkurse bzw. Marktsätze	11
Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen	12
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	
Gothaer Comfort Ertrag A	14
Gothaer Comfort Ertrag T	15
Entwicklung der Anteilklasse	
Gothaer Comfort Ertrag A	16
Gothaer Comfort Ertrag T	17
Berechnung der Ausschüttung	
Gothaer Comfort Ertrag A	18
Berechnung der Wiederanlage	
Gothaer Comfort Ertrag T	19
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	20
Vermerk des Abschlussprüfers	26
Besteuerungsgrundlagen	27
Prüfung der steuerlichen Angaben	31

<b>Kapitalverwaltungsgesellschaft</b>	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH Yorckstraße 21, 40476 Düsseldorf E-Mail: info@inka-kag.de Internet: www.inka-kag.de	Gezeichnetes und eingezahltes Eigenkapital: 5.000 TEUR Haftendes Eigenkapital: 34.000.000,00 EUR (Stand: 31.12.2015)
<b>Aufsichtsrat</b>	<b>Dr. Christiane Lindenschmidt,</b> Bereichsvorstand und HSBC Technology and Services Country COO der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, Vorsitzende  <b>Dr. Rudolf Apenbrink,</b> Vorsitzender der Geschäftsführung der HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf  <b>Paul Hagen,</b> Mitglied des Vorstands der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf  <b>Prof. Dr. Alexander Kempf,</b> Direktor des Seminars für Finanzierungslehre an der Universität zu Köln, Köln  <b>Ulrich Sommer,</b> Mitglied des Vorstands der Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf  <b>Dr. Jan Wilmanns,</b> Bereichsvorstand, Leiter Institutional & Corporate Clients der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf	
<b>Geschäftsführer</b>	<b>Markus Hollmann</b> <b>Alexander Poppe</b>	
<b>Gesellschafter</b>	HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH, Düsseldorf	
<b>Verwahrstelle</b>	HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf Gezeichnetes und eingezahltes Eigenkapital: 91.423.896,95 Euro, modifiziert verfügbare haftende Eigenmittel: 2.080.530.217,66 Euro (Stand: 31.12.2015)	
<b>Wirtschaftsprüfer</b>	PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Moskauer Str. 19, 40227 Düsseldorf	
<b>Fondsmanager</b>	Gothaer Asset Management AG, Gothaer Allee 1, 50969 Köln	
<b>Sonstige Angaben</b>	<b>WKN: DWS1DD      ISIN: DE000DWS1DD3      Gothaer Comfort Ertrag A</b> <b>WKN: DWS0RW      ISIN: DE000DWS0RW5      Gothaer Comfort Ertrag T</b>	

# Zusätzliche Informationen für Anleger in Österreich

Die Gesellschaft ist berechtigt, Anteile des Gothaer Comfort Ertrag in Österreich zu vertreiben.

## Steuerlicher Vertreter

PwC PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, Erdbergstrasse 200, 1030 Wien, hat für die Gesellschaft die Funktion des steuerlichen Vertreters in Österreich im Sinne des § 186 Abs 2 Z 2 InvFG 2011 iVm § 188 InvFG 2011 übernommen.

## Veröffentlichung des Net Asset Value

Die Rechenwerte des Fonds werden in Österreich täglich in der Tageszeitung „Die Presse“ beziehungsweise über „<http://www.inka-kag.de/hsbcinka/display/fondsinformationen/publikumsfonds>“ veröffentlicht und sind auch bei der Gesellschaft unter der E-Mail-Adresse [info@inka-kag.de](mailto:info@inka-kag.de) erhältlich.

Alle übrigen Bekanntmachungen an die Anleger werden ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft [www.inka-kag.de](http://www.inka-kag.de) publiziert. Darüber hinaus wird in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen für die Republik Österreich auch in „Die Presse“ veröffentlicht.

## Besteuerung

Bitte beachten Sie, dass die Besteuerung nach österreichischem Recht wesentlich von der in diesem Bericht dargelegten steuerlichen Situation abweichen kann. Anteilinhaber und interessierte Personen sollten ihren Steuerberater bezüglich der auf ihre Anteilsbestände fälligen Steuern konsultieren.

# Tätigkeitsbericht

Sehr geehrte Anlegerin,  
sehr geehrter Anleger,

hiermit legen wir Ihnen den Jahresbericht des Fonds Gothaer Comfort Ertrag für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2015 bis zum 30. September 2016 vor.

Das Portfoliomanagement des Fonds ist von der Kapitalverwaltungsgesellschaft seit Fondsauflegung an die Gothaer Asset Management AG, Köln, ausgelagert.

Das Anlageziel des Fonds ist die Erzielung eines nachhaltigen Wertzuwachses. Zur Erreichung des Anlageziels investiert der Fonds weltweit in andere Fonds, wie Aktienfonds, Rentenfonds, Mischfonds und Geldmarktfonds. Maximal 30 % des Fondsvermögens können in Aktienfonds angelegt werden. Bis zu 50 % des Fondsvermögens können jeweils in Wertpapiere, Bankguthaben und Geldmarktinstrumente angelegt werden. Daneben können Derivate eingesetzt werden. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Mandatsstruktur zum Berichtsstichtag stellt sich wie folgt dar:

	Fondsvermögen	Anteile	Anteilwert
Gothaer Comfort Ertrag	149.651.027,19 EUR		
Gothaer Comfort Ertrag A	43.465.694,98 EUR	411.643,00	105,59 EUR
Gothaer Comfort Ertrag T	106.185.332,21 EUR	858.345,82	123,71 EUR

Zum Berichtsstichtag besteht folgende Asset Allocation:

	Tageswert EUR	Tageswert % FV
Renten in EUR	27.377.102,47	18,29 %
Renten in Währung	852.711,10	0,57 %
Discount-/Indexzertifikate	8.126.245,00	5,43 %
Fondsanteile	108.291.631,16	72,36 %
Derivate	127.783,81	0,09 %
Kasse / Forder. u. Verbindl.	4.875.553,65	3,26 %
<b>Summe</b>	<b>149.651.027,19</b>	<b>100,00 %</b>

Die Übersicht über die Anlagegeschäfte des Fonds im Berichtszeitraum ist der Vermögensaufstellung sowie der Übersicht über die im Berichtszeitraum abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, zu entnehmen.

Die größten Einzelpositionen im Portfolio (gemessen am Tageswert in Euro) sind zum Berichtsstichtag:

## Top 5

Bezeichnung	Tageswert % FV
ROBECO EURO GOV. BDS DHEO	7,90 %
DBXTR.II-EUROZ.G.B.(DR)1C	6,20 %
CSIF3-CS(L)JEM.C.IG BFIBEO	4,78 %
JB MULTIBD-LO.EM.BD CAADL	4,30 %
ISHSIII-C.EO GO.BD.UC.ETF	4,04 %

Das Rentenportfolio bildete mit rund 70 % des Anlagevermögens den Schwerpunkt des Portfolios. Es umfasste

kann zudem für den Fonds in Schuldverschreibungen eines oder mehrerer Aussteller mehr als 35 % des Wertes des Fonds anlegen (siehe Abschnitt „Anlagegrenzen für öffentliche Emittenten“ im Prospekt).

Wichtiger Hinweis: Die Gesellschaft durfte für Rechnung des Fonds Anteile an Immobilien-Sondervermögen sowie Anteile an vergleichbaren ausländischen Investmentvermögen erwerben. Seit dem 22. Juli 2013 werden entsprechende Anteile aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben nicht mehr erworben. Vor diesem Datum erworbene Anteile können weiter gehalten werden.

Der Fonds ist an keine Benchmark gebunden. Je nach Marktlage kann er sowohl zyklisch als auch antizyklisch handeln.

Einzelwerte, Investmentfonds sowie Indexfonds. Die Basis des Rentenportfolios bildeten Staatsanleihen der Eurozone. Über den gesamten Zeitraum wurde auch in auf Euro denominierte Unternehmensanleihen mit durchschnittlich rund 7 % des FV sowie in auf EUR denominierte Hochzinsanleihen (durchschnittlich ca. 1,5 % FV) investiert. Anleihen aus Schwellenländern in lokalen Währungen wurden sukzessive während des Berichtszeitraumes aufgestockt. Ebenso wurde der Anteil von Schwellenländeranleihen in USD (das Wechselkursrisiko EUR-USD wurde dabei abgesichert) leicht erhöht. Die Duration des gesamten Rentenportfolios wurde über Futures gesteuert, die hauptsächlich der Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken dienen. Der Anteil der Aktieninvestments (inklusive Private Equity und REITS) wurde je nach Markteinschätzung verändert und lag Ende September 2016 bei rund 17 % FV. Das Aktienportfolio bestand überwiegend aus europäischen Aktienfonds. Im Januar 2016 wurden japanische Aktien komplett verkauft. US-amerikanische Aktien befanden sich während des gesamten Berichtszeitraumes nicht im Portfolio. Zur weiteren Diversifizierung des Portfolios wurde zu Beginn des Jahres 2016 die Quote an Rohstoffinvestments durch den Kauf eines Indexzertifikates auf Gold aufgebaut. Im August 2016 wurde diese Quote durch den Kauf eines Zertifikates auf Öl erhöht.

Der Berichtszeitraum zeichnete sich durch hohe Volatilitäten an den Kapitalmärkten aus. Politische Unsicherheiten sowie Befürchtungen über einen Rückgang des globalen

Wachstums führten immer wieder zu einem risikoaversen Umfeld, bei dem insbesondere die Aktienkurse deutlich unter Druck gerieten. Gleich zu Beginn des Jahres 2016 lösten die Turbulenzen am chinesischen Aktienmarkt und die damit verbundenen Sorgen der Marktteilnehmer über die ökonomische Lage in Asien kräftige Rückgänge an den internationalen Aktienmärkten aus. Auch der Ölpreis sowie die Währungen vieler Schwellenländer brachen ein und die Renditedifferenzen von Unternehmensanleihen sowie Hochzinsanleihen stiegen rasant an. Nur die Staatsanleihen der Industrieländer profitierten vom risikoaversen Umfeld. Aufgrund von weiteren expansiven Maßnahmen der Notenbanken der großen Industrienationen sowie Fundamentaldaten, die auf ein moderates Wachstum in den USA und der Eurozone hindeuteten, erholten sich die Risikoassets (Aktien, Unternehmensanleihen, Emerging Market Bonds und Hochzinsanleihen) ab Mitte des 1. Quartals 2016 sukzessive. Mit dem Referendum in Großbritannien und dem überraschenden Ergebnis, dass die Briten mehrheitlich für einen Austritt aus der EU gestimmt hatten, kam es Mitte Juni 2016 kurzfristig erneut zu Turbulenzen an den Aktienmärkten. Im weiteren Verlauf entspannte sich die Lage wieder. Per Saldo konnten europäische Aktien im Berichtszeitraum keinen positiven Performancebeitrag erwirtschaften. Der kontinuierliche Renditerückgang bei Staatsanleihen sowie die Einengung der Renditedifferenzen ab Februar 2016 bei Unternehmens- und Hochzinsanleihen sowie Emerging Market Bonds führten zu deutlichen Kursgewinnen im Rentenportfolio, die im Wesentlichen zu der positiven Anteilspreisentwicklung des Gothaer Comfort Ertrag geführt haben.

Die Anteilklasse A konnte im Geschäftsjahr eine Performance in Höhe von 3,32 % erzielen. Für die Anteilklasse T wurde eine Performance von 3,33 % erzielt.

Die durchschnittliche Volatilität beider Anteilklassen lag im Geschäftsjahr bei 3,67 %.

Im Berichtszeitraum wurde für die Anteilklasse A ein saldiertes Veräußerungsergebnis in Höhe von -1.238.358,25 Euro realisiert. Dieses ergibt sich aus realisierten Veräußerungsgewinnen in Höhe von 790.436,06 Euro sowie aus realisierten Veräußerungsverlusten in Höhe von 2.028.794,31 Euro. Das Veräußerungsergebnis ist im Wesentlichen auf die Veräußerungen von Futures und Renten zurückzuführen.

Im Berichtszeitraum wurde für die Anteilklasse T ein saldiertes Veräußerungsergebnis in Höhe von -3.023.826,17 Euro realisiert. Dieses ergibt sich aus realisierten Veräußerungsgewinnen in Höhe von 1.925.199,14 Euro sowie aus realisierten Veräußerungsverlusten in Höhe von 4.949.025,31 Euro. Das Veräußerungsergebnis ist im Wesentlichen auf die Veräußerungen von Futures und Renten zurückzuführen.

Die Risiken der Investmentvermögen, deren Anteile für den Fonds erworben werden (sogenannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände bzw. der von diesen Zielfonds verfolgten Anlagestrategien. Offene Investmentvermögen, an denen der Fonds Anteile erwirbt, könnten zudem zeitweise die Rücknahme der Anteile aussetzen. Dann ist die Gesellschaft daran gehindert, die Anteile an dem Zielfonds zu veräußern, indem sie diese zwecks Auszahlung des Rücknahmepreises bei der Verwaltungsgesellschaft oder Verwahrstelle des Zielfonds zurückgibt.

Verzinsliche Wertpapiere sind einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt (Zum Berichtsstichtag sind 100 % der Renten im Bestand festverzinslich). Eine Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus führt zu Kursverlusten, umgekehrt steigen Anleihen im Wert, wenn das allgemeine Zinsniveau sinkt. Dieser Effekt ist umso ausgeprägter, je länger die Laufzeit einer Anleihe ist.

Anleihen unterliegen darüber hinaus dem Bonitäts- bzw. Adressenausfallrisiko. Adressenausfallrisiken beschreiben das Risiko, dass durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten Verluste für den Fonds entstehen können. Es wird versucht, dieses Risiko durch umfangreiche Marktanalysen und Selektionsverfahren gering zu halten.

Des Weiteren bestehen aufgrund der Investition des Sondervermögens in hochverzinsliche Wertpapiere und Unternehmensanleihen mit einem Rating bis zu BB+ insbesondere Kurs- und Adressenausfallrisiken, da Anleihen minderer Bonität in der Regel eine höhere Ausfallquote aufweisen.

Ein weiteres Risiko des Fonds ist das Aktienmarktrisiko. Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Auf die allgemeine Kursentwicklung insbesondere an einer Börse können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken. Durch die Veränderungen der Kurse der Aktien (und Basiswerte der Derivate) kann das Fondsvermögen sowohl sinken als auch steigen.

Durch die Investition in Fremdwährungen (aktuell: 9,52 % des Fondsvolumens ohne Hedgeexposition, -1,59 % mit Hedgeexposition) unterliegt der Fonds Währungsrisiken, da Fremdwährungspositionen in ihrer jeweiligen Währung bewertet werden.\* Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Referenzwährung (Euro), so reduziert sich der

\* Die tatsächliche Währungsallokation kann von diesem Wert abweichen und hängt maßgeblich von der Währungszusammensetzung der Zielfonds und ETFs ab, die sich gegebenenfalls im Fonds befinden.

Wert des Fonds. Wechselkurse unterliegen dem Einfluss verschiedener Umstände, wie z.B. volkswirtschaftliche Faktoren, Spekulationen von Marktteilnehmern und Eingriffe von Zentralbanken und anderen Regierungsstellen. Änderungen der Wechselkurse können den Wert des Fonds mindern. Weitere Währungsrisiken entstehen auch dadurch, dass der Fonds die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus Währungsanlagen in der jeweiligen Währung erhält.

## **Ausblick**

In der nächsten Zeit werden die Erwartungen der Marktteilnehmer bezüglich der weiteren Vorgehensweise der Notenbanken die Kapitalmarktbebewegungen dominieren. Die US-Konjunktur befindet sich auf einem moderaten Wachstumspfad, und die Verbraucherpreise sollten vor allem wegen des höheren Ölpreises wieder ansteigen. Einiges spricht somit für eine baldige geldpolitische Straffung in den USA, die dann zu spürbaren Renditesteigerungen bei US-Treasuries führen könnte. Diese könnte auch auf die europäischen Rentenmärkte ausstrahlen. Allerdings lassen das moderate Wirtschaftswachstum in der Eurozone und die in diesem Zusammenhang anhaltend expansive Geldpolitik der EZB aus heutiger Sicht keinen massiven Renditeanstieg im Euroraum erwarten. Die Aktien von US-, europäischen und auch japanischen Unternehmen weisen teilweise immer noch eine relativ hohe Bewertung auf. Sofern sich die Gewinnsituation bei den Unternehmen weiterhin nur mäßig entwickelt, bleibt das Aufwärtspotenzial am Aktienmarkt begrenzt.

Es ist weiterhin vorgesehen, auf Marktschwankungen flexibel zu reagieren, wobei auch Derivate zum Einsatz kommen. Je nach Markteinschätzung werden wir die Asset Allocation im Gothaer Comfort Ertrag anpassen.

## **Anmerkungen**

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen oder Rücknahmeabschlägen.

WIR WEISEN DARAUF HIN, DASS DIE HISTORISCHE WERTENTWICKLUNG DES FONDS KEINE PROGNOSE FÜR DIE ZUKUNFT ERMÖGLICHT.

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, lag bei 41,03 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf ein Transaktionsvolumen von insgesamt 29.033.219,21 Euro.

# Vermögensübersicht gem. § 9 KARBV

	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
<b>I. Vermögensgegenstände</b>	<b>150.265.096,04</b>	<b>100,41</b>
<b>1. Aktien</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Anleihen</b>	<b>28.229.813,57</b>	<b>18,86</b>
Anleihen ausländischer Regierungen	12.504.207,10	8,35
Regierungsanleihen	11.614.196,66	7,76
Gebietskörperschaften	3.258.698,71	2,18
Energiewerte	852.711,10	0,57
<b>3. Derivate</b>	<b>-54.616,19</b>	<b>-0,04</b>
Devisen-Derivate	127.783,81	0,09
Zins-Derivate	-182.400,00	-0,13
<b>4. Forderungen</b>	<b>635.256,14</b>	<b>0,42</b>
<b>5. Kurzfristig liquidierbare Anlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>6. Bankguthaben</b>	<b>5.036.766,38</b>	<b>3,37</b>
<b>7. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>116.417.876,16</b>	<b>77,80</b>
<b>Zertifikate</b>	<b>8.126.245,00</b>	<b>5,43</b>
<b>Zielfondsanteile</b>	<b>108.291.631,16</b>	<b>72,37</b>
Indexfonds	47.470.442,78	31,72
Rentenfonds	38.663.110,87	25,84
Aktienfonds	12.286.042,51	8,21
Gemischte Fonds	9.872.035,00	6,60
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-614.068,85</b>	<b>-0,41</b>
Sonstige Verbindlichkeiten	-614.068,85	-0,41
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>149.651.027,19</b>	<b>100,00<sup>*)</sup></b>

<sup>\*)</sup> Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

# Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								<b>32.244.648,76</b>	<b>21,55</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>									
<b>Euro</b>								<b>24.118.403,76</b>	<b>16,12</b>
1,5000 % Polen MTN v.15-25	XS1288467605		EUR	4.000.000	-	- %	107,930	4.317.213,32	2,88
2,1250 % Litauen MTN v.14-26	XS1130139667		EUR	2.000.000	-	- %	117,664	2.353.286,66	1,57
2,8750 % Indonesien MTN v.14-21	XS1084368593		EUR	1.500.000	-	- %	106,815	1.602.225,00	1,07
2,8750 % Rumänien MTN v.14-24	XS1129788524		EUR	1.500.000	-	- %	110,517	1.657.758,80	1,11
2,9500 % Bulgarien v.14-24	XS1083844503		EUR	1.500.000	-	- %	111,333	1.669.993,32	1,12
3,1250 % Slowenien v.15-45	SI0002103552		EUR	3.000.000	-	- %	129,040	3.871.200,00	2,59
3,3750 % Polen MTN v.12-24	XS0841073793		EUR	800.000	-	- %	121,033	968.266,66	0,65
3,5000 % Italien B.T.P. v.14-30	IT0005024234		EUR	2.000.000	-	- %	124,223	2.484.460,00	1,66
3,8750 % Rumänien MTN v.15-35	XS1313004928		EUR	2.000.000	2.000.000	- %	114,438	2.288.750,00	1,53
5,6500 % Portugal v.13-24	PTOTEQOE0015		EUR	2.500.000	-	- %	116,210	2.905.250,00	1,94
<b>Zertifikate</b>									
<b>Euro</b>								<b>8.126.245,00</b>	<b>5,43</b>
DB ETC A0ME10 Zert. 10-60	DE000A1AQGX1		STK	67.000	67.000	- EUR	46,600	3.122.200,00	2,09
DB ETC Gold Zert. 10-60	DE000A1EKOG3		STK	50.500	50.500	- EUR	99,090	5.004.045,00	3,34
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>								<b>4.111.409,81</b>	<b>2,75</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>									
<b>Euro</b>								<b>3.258.698,71</b>	<b>2,18</b>
4,0250 % Junta Galicia v.05-35	ES0001352246		EUR	1.000.000	-	- %	132,993	1.329.930,00	0,89
4,3000 % Madrid v.06-26	ES0000101263		EUR	1.500.000	-	- %	128,585	1.928.768,71	1,29
<b>US-Dollar</b>								<b>852.711,10</b>	<b>0,57</b>
3,5000 % PEMEX MTN v.13-23	US71654QBG64		USD	1.000.000	-	- %	95,380	852.711,10	0,57
<b>Investmentanteile</b>								<b>108.291.631,16</b>	<b>72,36</b>
<b>Gruppenfremde Investmentanteile</b>									
<b>Euro</b>								<b>94.963.868,11</b>	<b>63,46</b>
Amundi ETF EURO STOXX 50	FR0010654913		ANT	77.000	-	- EUR	59,810	4.605.370,00	3,08
Amundi ETF G.Bd EuroMTS Br.I.G	FR0010754192		ANT	11.100	-	- EUR	236,420	2.624.262,00	1,75
Amundi ETF Gov.Bd L.R.EOM.I.G	FR0010892190		ANT	23.500	-	- EUR	235,560	5.535.660,00	3,70
Assenagon Alpha Vol. 'I'	LU0575255335		ANT	4.800	4.800	- EUR	1.193,700	5.729.760,00	3,83
Assenagon Substanz - Eur. 'I'	LU0819201509		ANT	1.700	-	- EUR	1.073,760	1.825.392,00	1,22
B & I Asian R.Est.Sec.Fd. 'C'	LI0236509225		ANT	14.000	-	- EUR	135,990	1.903.860,00	1,27
CS I.F.3-CS(Lux)E.M.C.I.G.B.F.	LU0592662174		ANT	55.000	-	- EUR	129,990	7.149.450,00	4,78
db x-tr.EO STOXX 50 ETF '1D'	LU0274211217		ANT	144.000	-	- EUR	31,530	4.540.320,00	3,03
db x-trackers II - IBOXX Euroz	LU0290355717		ANT	39.200	-	15.700 EUR	236,540	9.272.368,00	6,20
db x-trill-iBoxx EO HYBU '1D'	LU1109942653		ANT	123.000	-	- EUR	17,820	2.191.860,00	1,46
Hend.Hor.Fd.-Euro C.Bd.Fd. 'I'	LU0451950587		ANT	16.200	-	- EUR	158,170	2.562.354,00	1,71
INVECO Fds-Euro Corp.Bd. 'C'	LU0243958047		ANT	199.000	-	- EUR	18,375	3.656.644,90	2,44
iShares VII-EO STOXX 50 B	IE00B53L3W79		ANT	41.000	-	- EUR	86,450	3.544.450,00	2,37
iSharesIII-EO Gov.Bd	IE00B4WXJJ64		ANT	47.500	-	- EUR	127,410	6.051.975,00	4,04
Lyxor ETF EuroMTS GI Inv.Gr.	FR0010028860		ANT	14.500	-	- EUR	182,682	2.648.891,59	1,77
M&G Inv.(3)-Eur.Corp.Bd.Fd.'C'	GB0032179045		ANT	135.130	-	- EUR	19,655	2.655.953,12	1,77
MFS Mer.-Europ.Value Fund '11'	LU0219424487		ANT	14.000	6.050	- EUR	257,310	3.602.340,00	2,41
Pictet-Emer.Loc.Curr.Debt 'HI'	LU0606353232		ANT	50.000	50.000	- EUR	87,460	4.373.000,00	2,92

# Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
PPF FCP-LPAct.Val.Fd. 'A'	LU1162521717		ANT	12.000	-	- EUR	98,270	1.179.240,00	0,79
Robeco Euro Gov. Bd. 'DH'	LU0213453268		ANT	72.400	-	7.600 EUR	163,390	11.829.436,00	7,90
Thread.Inv.Fd.-Eur.Sel.Fd. '2'	GB0030810138		ANT	657.500	-	- EUR	3,354	2.205.386,50	1,47
Timb.R.E.-US REIT Fx.Inc. 'BD'	LU0946841458		ANT	22.000	22.000	- EUR	105,130	2.312.860,00	1,55
Variop.-Nordea Dän.Pfdr. 'A2'	LU0969576536		ANT	26.900	-	- EUR	110,150	2.963.035,00	1,98
<b>US-Dollar</b>								<b>10.021.463,05</b>	<b>6,70</b>
db x-tr.iBoxx Em.Sov.Q.W. '1D'	IE00BD4DX952		ANT	119.700	119.700	- USD	13,605	1.455.919,27	0,97
iSharesII-\$Hgh Yd Corp Bd.	IE00B4PY7Y77		ANT	18.000	18.000	- USD	105,210	1.693.066,92	1,13
JB Multi.-Local Emer.Bd. 'Ca'	LU0784394321		ANT	87.700	-	- USD	82,090	6.436.272,85	4,30
Robeco Emer.Cons.Eq. 'I'	LU0821169231		ANT	4.400	-	- USD	110,890	436.204,01	0,29
<b>Japanische Yen</b>								<b>3.306.300,00</b>	<b>2,21</b>
db x-tr.II-Mk.iBx Jap.Sov.'1C'	LU0952581584		ANT	267.500	-	- JPY	1.395,073	3.306.300,00	2,21
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>								<b>144.647.689,73</b>	<b>96,66</b>
<b>Derivate</b>								<b>-54.616,19</b>	<b>-0,04</b>
<b>Zins-Derivate</b>									
<b>Zinsterminkontrakte</b>								<b>-182.400,00</b>	<b>-0,12</b>
EURO-BUND-FUTURE 12/16		EUREX	STK	-16.000.000		EUR		-182.400,00	-0,12
<b>Devisen-Derivate</b>									
<b>Devisenterminkontrakte</b>								<b>127.783,81</b>	<b>0,09</b>
CHF/EUR 1.000.000,00			OTC					170,57	0,00
GBP/EUR 1.000.000,00			OTC					16.463,70	0,01
JPY/EUR 383.000.000,00			OTC					44.226,64	0,03
USD/EUR 12.000.000,00			OTC					66.922,90	0,04
<b>Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds</b>								<b>5.036.766,38</b>	<b>3,37</b>
<b>Bankguthaben</b>								<b>5.036.766,38</b>	<b>3,37</b>
<b>EUR-Guthaben bei:</b>									
<b>Verwahrstelle</b>									
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG			EUR	280.000,00		%	100,000	280.000,00	0,19
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG			EUR	4.703.182,83		%	100,000	4.703.182,83	3,14
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>									
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG			USD	59.935,88		%	100,000	53.583,55	0,04
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>								<b>635.256,12</b>	<b>0,42</b>
Zinsansprüche			EUR	323.221,32				323.221,32	0,22
Geleistete Variation Margin			EUR	182.400,00				182.400,00	0,12
Forderungen aus schwebenden Geschäften			EUR	129.634,80				129.634,80	0,09
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>								<b>-614.068,85</b>	<b>-0,41</b>
Kostenabgrenzungen			EUR	-161.128,04				-161.128,04	-0,11
Verbindlichkeiten aus Cash Collateral			EUR	-280.000,00				-280.000,00	-0,19
Verbindlichkeiten aus schwebenden Geschäften			EUR	-172.940,81				-172.940,81	-0,12
<b>Fondsvermögen</b>						<b>EUR</b>		<b>149.651.027,19</b>	<b>100,00<sup>*)</sup></b>

<sup>\*)</sup> Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

# Vermögensaufstellung

Gothaer Comfort Ertrag A	
ISIN	DE000DWS1DD3
Fondsvermögen (EUR)	43.465.694,98
Anteilwert (EUR)	105,59
Umlaufende Anteile (STK)	411.643,0000

Gothaer Comfort Ertrag T	
ISIN	DE000DWS0RW5
Fondsvermögen (EUR)	106.185.332,21
Anteilwert (EUR)	123,71
Umlaufende Anteile (STK)	858.345,8240

## Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:  
Alle Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 30.09.2016 oder letztbekannte.

### Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.09.2016

Schweizer Franken	(CHF)	1,08255 = 1 (EUR)
Englische Pfund	(GBP)	0,86385 = 1 (EUR)
Japanische Yen	(JPY)	112,87000 = 1 (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,11855 = 1 (EUR)

### Marktschlüssel

#### b) Terminbörsen

EUREX Frankfurt/Zürich - Eurex (Eurex DE/Eurex Zürich)

c) OTC **Over-the-Counter**

Im Berichtszeitraum haben gegebenenfalls Kapitalmaßnahmen und eventuelle unterjährige Änderungen der Stammdaten eines Wertpapiers stattgefunden. Diese Kapitalmaßnahmen und die Umbuchungen aufgrund von Stammdatenänderungen sind ohne Umsatzzahlen in der "Vermögensaufstellung" und in den "Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen" enthalten.

# Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

## Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>Euro</b>				
2,4000 % Irland Trea. v.14-30	IE00BJ38CR43	EUR	-	1.700.000
3,3750 % Allianz Frn v.14-und. MTN	DE000A13R7Z7	EUR	1.000.000	1.000.000
3,3750 % Slowakei v.12-24	SK4120008871	EUR	-	800.000
4,0000 % CNP Assur. Frn v.14-und.	FR0012317758	EUR	500.000	500.000
4,5000 % NN Gr. Frn v.14-und.	XS1028950290	EUR	1.000.000	1.000.000
4,8750 % Rumänien MTN v.12-19	XS0852474336	EUR	-	1.100.000
5,5000 % Italien B.T.P. v.12-22	IT0004848831	EUR	-	1.200.000
<b>US-Dollar</b>				
6,2500 % Türkei v.12-22	US900123BZ27	USD	-	1.600.000
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>Euro</b>				
2,6000 % ELM Frn v.15-und.	XS1209031019	EUR	1.000.000	1.000.000
<b>Investmentanteile</b>				
<b>Gruppenfremde Investmentanteile</b>				
<b>Euro</b>				
Aberdeen Gl.-Jap.Eq. 'A2'	LU0476876759	ANT	-	66.500
AMUNDI Jap.TOP.	FR0011314277	ANT	-	3.500
db x-tr.MSCI JAP.TR.IN. '4C'	LU0659580079	ANT	-	200.000
iShares EURO STOXX 50	DE0005933956	ANT	-	33.620
iSharesV-MSCI Japan EUR-Hed.	DE000A1H53P0	ANT	-	84.000
Metzler I.I.-Eur.Sm.Comp. 'B'	IE00B40ZVV08	ANT	-	7.700
Schroder ISF JP Eq.EUR 'C'	LU0236738356	ANT	-	7.000
<b>Geldmarktfonds</b>				
<b>KVG-eigene Geldmarktfonds</b>				
<b>Euro</b>				
GOTHAER EURO-CASH B	DE000A0LGY13	ANT	-	31.940

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
<b>Derivate</b> (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)		
<b>Terminkontrakte</b>		
<b>Aktienindex-Terminkontrakte</b>		
<b>Gekaufte Kontrakte</b>	<b>EUR</b>	<b>7.052</b>
Basiswerte: (EURO STOXX 50 IND.FUT. 03/16, EURO STOXX 50 IND.FUT. 06/16)		
<b>Verkaufte Kontrakte</b>	<b>EUR</b>	<b>4.259</b>
Basiswerte: (EURO STOXX 50 IND.FUT. 03/16)		

## Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
<b>Zinsterminkontrakte</b>		
<b>Verkaufte Kontrakte</b>	<b>EUR</b>	<b>109.441</b>
Basiswerte: (10-YEAR US TREAS.NO.FUT. 03/16, EURO-BUND-FUTURE 03/16, EURO-BUND-FUTURE 06/16, EURO-BUND-FUTURE 09/16)		
<b>Devisenterminkontrakte (Verkauf)</b>		
<b>Verkauf von Devisen auf Termin</b>	<b>EUR</b>	<b>42.290</b>
CHF/EUR	EUR	2.762
GBP/EUR	EUR	3.540
JPY/EUR	EUR	8.393
SEK/EUR	EUR	1.296
USD/EUR	EUR	26.299

# Ertrags- und Aufwandsrechnung

(inkl. Ertragsausgleich)

Gothaer Comfort Ertrag A

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
<b>Anteile im Umlauf</b>	<b>411.643,0000</b>	
<b>I. Erträge</b>		
1. Dividenden inländischer Aussteller	0,00	0,0000000
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,0000000
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	7.782,75	0,0189066
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	301.079,09	0,7314083
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-1.194,11	-0,0029008
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,0000000
7. Erträge aus Investmentanteilen	1.243.436,71	3,0206677
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,0000000
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00	0,0000000
10. Sonstige Erträge	8.615,71	0,0209301
<b>Summe der Erträge</b>	<b>1.559.720,15</b>	<b>3,7890117</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-9,08	-0,0000221
2. Verwaltungsvergütung	-416.926,76	-1,0128358
3. Verwahrstellenvergütung	-9.442,99	-0,0229398
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-14.687,17	-0,0356794
5. Sonstige Aufwendungen	-940,93	-0,0022858
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-442.006,93</b>	<b>-1,0737628</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>1.117.713,22</b>	<b>2,7152489</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne	790.436,06	1,9201980
2. Realisierte Verluste	-2.028.794,31	-4,9285286
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>-1.238.358,25</b>	<b>-3,0083306</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-120.645,03</b>	<b>-0,2930817</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	1.167.359,77	2,8358548
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	332.863,85	0,8086226
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>1.500.223,62</b>	<b>3,6444774</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>1.379.578,59</b>	<b>3,3513957</b>

# Ertrags- und Aufwandsrechnung

(inkl. Ertragsausgleich)

Gothaer Comfort Ertrag T

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
<b>Anteile im Umlauf</b>	<b>858.345,8240</b>	
<b>I. Erträge</b>		
1. Dividenden inländischer Aussteller	0,00	0,0000000
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,0000000
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	19.006,46	0,0221431
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	734.710,42	0,8559608
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-2.917,09	-0,0033985
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,0000000
7. Erträge aus Investmentanteilen	3.036.371,77	3,5374690
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,0000000
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00	0,0000000
10. Sonstige Erträge	21.047,24	0,0245207
<b>Summe der Erträge</b>	<b>3.808.218,80</b>	<b>4,4366952</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-22,15	-0,0000258
2. Verwaltungsvergütung	-1.018.442,89	-1,1865181
3. Verwahrstellenvergütung	-23.045,25	-0,0268484
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-24.042,27	-0,0280100
5. Sonstige Aufwendungen	-2.298,73	-0,0026781
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-1.067.851,29</b>	<b>-1,2440805</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>2.740.367,51</b>	<b>3,1926147</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne	1.925.199,14	2,2429178
2. Realisierte Verluste	-4.949.025,31	-5,7657708
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>-3.023.826,17</b>	<b>-3,5228530</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-283.458,66</b>	<b>-0,3302383</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	2.859.477,25	3,3313813
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	783.759,77	0,9131049
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>3.643.237,02</b>	<b>4,2444862</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>3.359.778,36</b>	<b>3,9142479</b>

# Entwicklung der Anteilklasse

Gothaer Comfort Ertrag A

	EUR
	<b>insgesamt</b>
<b>I. Wert der Anteilklasse am Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>41.920.164,24</b>
1. Ausschüttung für das Vorjahr	-1.153.311,12
2. Zwischenausschüttungen	0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	1.319.849,91
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	3.723.823,42
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-2.403.973,51
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-586,64
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	1.379.578,59
davon nicht realisierte Gewinne	1.167.359,77
davon nicht realisierte Verluste	332.863,85
<b>II. Wert der Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>43.465.694,98</b>

## Vergleichende Übersicht mit den letzten Geschäftsjahren

	30.09.2013	30.09.2014	30.09.2015	30.09.2016
Vermögen in Tsd. EUR	5.988	9.879	41.920	43.466
Anteilumlauf Stück	56.349	91.367	399.054	411.643
Anteilwert in EUR	106,26	108,13	105,05	105,59

# Entwicklung der Anteilklasse

Gothaer Comfort Ertrag T

	EUR	
		<b>insgesamt</b>
<b>I. Wert der Anteilklasse am Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>99.609.347,49</b>
1. Steuerabschlag für das Vorjahr		-434.898,45
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		3.659.039,41
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	11.157.230,58	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-7.498.191,17	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-7.934,60
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		3.359.778,36
davon nicht realisierte Gewinne	2.859.477,25	
davon nicht realisierte Verluste	783.759,77	
<b>II. Wert der Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>106.185.332,21</b>

## Vergleichende Übersicht mit den letzten Geschäftsjahren

	30.09.2013	30.09.2014	30.09.2015	30.09.2016
Vermögen in Tsd. EUR	55.040	76.682	99.609	106.185
Anteilumlauf Stück	475.232	635.298	828.332	858.346
Anteilwert in EUR	115,82	120,70	120,25	123,71

# Berechnung der Ausschüttung

Gothaer Comfort Ertrag A

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
<b>Anteile im Umlauf</b>	<b>411.643,0000</b>	
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>	<b>869.307,69</b>	<b>2,1118000</b>
1. Vortrag aus dem Vorjahr	37.904,70	0,0920815
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-120.645,03	-0,2930817
3. Zuführung aus dem Sondervermögen*	952.048,02	2,3128002
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0000000</b>
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,0000000
2. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,0000000
<b>III. Gesamtausschüttung</b>	<b>869.307,69</b>	<b>2,1118000</b>
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,0000000
2. Endausschüttung	869.307,69	2,1118000

\*Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten.

Düsseldorf, den 04.11.2016

Internationale  
Kapitalanlagegesellschaft mbH

Die Geschäftsführung

# Berechnung der Wiederanlage

Gothaer Comfort Ertrag T

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
<b>Anteile im Umlauf</b>	<b>858.345,8240</b>	
<b>I. Für die Wiederanlage verfügbar</b>		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-283.458,66	-0,3302383
2. Zuführung aus dem Sondervermögen*	1.080.690,26	1,2590383
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	-797.231,60	-0,9288000
<b>II. Wiederanlage</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0000000</b>

\*Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten.

Düsseldorf, den 04.10.2016

Internationale  
Kapitalanlagegesellschaft mbH

Die Geschäftsführung

# Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

## Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure EUR 42.721.212,42

### Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte, sofern außerbörslich

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Gesamtbetrag der i.Z.m. Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten: EUR 280.000,00

davon:

Bankguthaben EUR 280.000,00

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen 96,66 %

Bestand der Derivate am Fondsvermögen -0,04 %

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

### Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

#### Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag	-1,47 %
größter potenzieller Risikobetrag	-2,52 %
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	-1,94 %

#### Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateV verwendet wurde

Die Risikomessung erfolgte im qualifizierten Ansatz durch die Berechnung des Value at Risk (VaR) über das Verfahren der historischen Simulation.

#### Parameter, die gemäß § 11 DerivateV verwendet wurden

Das Value at Risk (VaR) wurde auf einer effektiven Historie von 500 Handelstagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer unterstellten Haltedauer von 10 Werktagen berechnet.

#### Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

Index	Gewicht
BC GlobalAgg Index (USD unhedged)	70,00 %
MSCI AC World Daily TR Net EUR Index	20,00 %
DJ UBS Commodity Index (Euro unhedged)	10,00 %

## Sonstige Angaben

### Gothaer Comfort Ertrag A

ISIN	DE000DWS1DD3
Fondsvermögen (EUR)	43.465.694,98
Anteilwert (EUR)	105,59
Umlaufende Anteile (STK)	411.643,0000
Ausgabeaufschlag	bis zu 3,00 %, derzeit 3,00 %
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 0,97 %, derzeit 0,97 %
Mindestanlagesumme (EUR)	keine
Ertragsverwendung	Auschüttung

# Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

## Gothaer Comfort Ertrag T

ISIN	DE000DWS0RW5
Fondsvermögen (EUR)	106.185.332,21
Anteilwert (EUR)	123,71
Umlaufende Anteile (STK)	858.345,8240
Ausgabeaufschlag	bis zu 3,00 %, derzeit 3,00 %
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 0,97 %, derzeit 0,97 %
Mindestanlagesumme (EUR)	keine
Ertragsverwendung	Thesaurierung

Die Bildung von weiteren Anteilsklassen ist jederzeit zulässig und liegt im Ermessen der Gesellschaft. Die Rechte der Anleger, die Anteile aus bestehenden Anteilsklassen erworben haben, bleiben bei der Bildung neuer Anteilsklassen unberührt.

### Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, die zum Handel an Börsen zugelassen sind oder in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Die Optionen und Futures, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, werden zu dem jeweils letzten verfügbaren handelbaren Kurs (Settlementpreis der jeweiligen Börse), der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände werden unter Zugrundelegung der tagesaktuellen Devisenkurse Reuters Fixing 09:00 Uhr GMT der Währung in Euro umgerechnet.

Die Anteilwertermittlung erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen von KAGB und KARBV.

Für die nachfolgend genannten Assetklassen wurden zum Stichtag des Sondervermögens mittels der angewendeten Bewertungsgrundsätze folgende Bewertungsquellen herangezogen:

### Wertpapiere und Geldanlagen:

- Markt-/Börsenkurse (§ 27):	99,8 %
- Verkehrswerte: Konzernfremde Modell-Bewertungen / Sonstige Bewertungen Dritter (§ 28):	0,0 %
- Verkehrswerte: Konzerneigene Modell-Bewertungen (§ 28):	0,0 %

### Börsengehandelte Derivate:

- Markt-/Börsenkurse (§ 27):	-0,1 %
------------------------------	--------

### Devisentermingeschäfte:

- Verkehrswerte: Konzerneigene Modell-Bewertungen (§ 28):	0,1 %
---	-------

### Sonstige Derivate und OTC-Produkte:

- Verkehrswerte: Konzernfremde Modell-Bewertungen / Sonstige Bewertungen Dritter (§ 28):	0,0 %
- Verkehrswerte: Konzerneigene Modell-Bewertungen (§ 28):	0,0 %

Die prozentualen Angaben beziehen sich auf das Fondsvolumen. Evtl. Ungenauigkeiten der angegebenen Prozentsätze ergeben sich durch die Tatsache, dass Assetklassen mit einem Anteil am Fondsvolumen von weniger als 0,1 % nicht explizit angegeben werden. Zudem ergeben sich weitere Ungenauigkeiten vor dem Hintergrund, dass im Fondsvolumen als Bezugsgröße zur Ermittlung der Prozentsätze neben den Assetklassen auch Forderungen (z. B. Stückzinsen, Dividendenansprüche) und Verbindlichkeiten (z. B. Kostenabgrenzungen) berücksichtigt sind.

### Angaben zu Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandserstattungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung in wesentlichem Umfang (mehr als 10 %).

# Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

## Verwaltungsvergütungssatz für im Sondervermögen gehaltene Investmentanteile:

Investmentanteile	Verwaltungsvergütung <sup>1)</sup>
Aberdeen Gl.-Jap.Eq. 'A2'	0,05000 % p.a.
Amundi ETF EURO STOXX 50	0,15000 % p.a.
Amundi ETF G.Bd EuroMTS Br.I.G	0,14000 % p.a.
Amundi ETF Gov.Bd L.R.EOM.I.G	0,14000 % p.a.
AMUNDI Jap.TOP.	0,48000 % p.a.
Assenagon Alpha Vol. 'I'	0,80000 % p.a.
Assenagon Substanz - Eur. 'I'	0,80000 % p.a.
B & I Asian R.Est.Sec.Fd. 'C'	1,30000 % p.a.
CS I.F.3-CS(Lux)E.M.C.I.G.B.F.	0,60000 % p.a.
db x-trackers II - IBOXX Euroz	0,15000 % p.a.
db x-tr.EO STOXX 50 ETF '1D'	0,01000 % p.a.
db x-tr.iBoxx Em.Sov.Q.W. '1D'	0,50000 % p.a.
db x-trII-iBoxx EO HYBU '1D'	0,25000 % p.a.
db x-tr.II-Mk.iBx Jap.Sov.'1C'	0,05000 % p.a.
db x-tr.MSCI JAP.TR.IN. '4C'	0,50000 % p.a.
Hend.Hor.Fd.-Euro C.Bd.Fd. 'I'	0,75000 % p.a.
INVECO Fds-Euro Corp.Bd. 'C'	0,20000 % p.a.
iShares EURO STOXX 50	0,15000 % p.a.
iSharesII-\$Hgh Yd Corp Bd.	0,50000 % p.a.
iSharesIII-EO Gov.Bd	0,20000 % p.a.
iShares VII-EO STOXX 50 B	0,20000 % p.a.
iSharesV-MSCI Japan EUR-Hed.	0,64000 % p.a.
JB Multi.-Local Emer.Bd. 'Ca'	0,80000 % p.a.
Lyxor ETF EuroMTS GI Inv.Gr.	0,16500 % p.a.
Metzler I.I.-Eur.Sm.Comp. 'B'	2,00000 % p.a.
MFS Mer.-Europ.Value Fund 'I1'	0,85000 % p.a.
M&G Inv.(3)-Eur.Corp.Bd.Fd.'C'	0,50000 % p.a.
Pictet-Emer.Loc.Curr.Debt 'HI'	0,32000 % p.a.
PPF FCP-LPAct.Val.Fd. 'A'	0,32000 % p.a.
Robeco Emer.Cons.Eq. 'I'	0,85000 % p.a.
Robeco Euro Gov. Bd. 'DH'	0,70000 % p.a.
Schroder ISF JP Eq.EUR 'C'	0,40000 % p.a.
Thread.Inv.Fd.-Eur.Sel.Fd. '2'	1,00000 % p.a.
Timb.R.E.-US REIT Fx.Inc. 'BD'	0,14000 % p.a.
Variop.-Nordea Dän.Pfdbr. 'A2'	1,50000 % p.a.
GOTHAER EURO-CASH B <sup>2)</sup>	0,12000 % p.a.

<sup>1)</sup> Von anderen Kapitalverwaltungsgesellschaften bzw. ausländischen Investmentgesellschaften berechnete Verwaltungsvergütung.

<sup>2)</sup> Bestände an Sondervermögen der Kapitalverwaltungsgesellschaft werden bei der Berechnung der Verwaltungsvergütung des berichtenden Sondervermögens nicht berücksichtigt.

Bei den Angaben zu Verwaltungsvergütungen handelt es sich um den von den Gesellschaften maximal belasteten Prozentsatz.  
Quelle: WM Datenservice, Verkaufsprospekte

Im Berichtszeitraum wurden keine Ausgabeaufschläge gezahlt.  
Im Berichtszeitraum wurden keine Rücknahmeaufschläge gezahlt.

# Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

**Transaktionskosten** EUR **5.499,99**

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

## Gothaer Comfort Ertrag A

**Gesamtkostenquote (ohne Performancefee und Transaktionskosten)** **1,38 %**

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

## Gothaer Comfort Ertrag T

**Gesamtkostenquote (ohne Performancefee und Transaktionskosten)** **1,37 %**

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

## Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen sowie Zusammensetzung der Verwaltungsvergütung

### Gothaer Comfort Ertrag A

#### Wesentliche sonstige Erträge

Bestandsprovision (erhalten)	EUR	8.615,71
------------------------------	-----	----------

#### Die Verwaltungsvergütung setzt sich wie folgt zusammen

Verwaltungsvergütung KVG	EUR	-24.240,87
Basisvergütung Asset Manager	EUR	-73.972,48
Performanceabhängige Vergütung Asset Manager	EUR	0,00
Vertriebs- und Bestandsprovisionen (gezahlt)	EUR	-318.713,41

#### Wesentliche sonstige Aufwendungen

Gebühren DPG Performancemessung	EUR	-923,52
---------------------------------	-----	---------

### Gothaer Comfort Ertrag T

#### Wesentliche Sonstige Erträge

Bestandsprovision (erhalten)	EUR	21.047,24
------------------------------	-----	-----------

#### Die Verwaltungsvergütung setzt sich wie folgt zusammen

Verwaltungsvergütung KVG	EUR	-74.357,75
Basisvergütung Asset Manager	EUR	-173.107,53
Performanceabhängige Vergütung Asset Manager	EUR	0,00
Vertriebs- und Bestandsprovisionen (gezahlt)	EUR	-770.977,61

#### Wesentliche sonstige Aufwendungen

Gebühren DPG Performancemessung	EUR	-2.256,12
---------------------------------	-----	-----------

## Angaben zur Vergütung gemäß § 101 KAGB

Die nachfolgenden Informationen - insbesondere die Vergütung und deren Aufteilung sowie die Bestimmung der Anzahl der Mitarbeiter - basieren auf dem Jahresabschluss der Gesellschaft vom 31. Dezember 2015 betreffend das Geschäftsjahr 2015.

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 gezahlten Vergütungen beträgt 22,6 Mio. EUR (nachfolgend „Gesamtsumme“) und verteilt sich auf 273 Mitarbeiter. Die Zahl der Begünstigten entspricht der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2015 festgestellten durchschnittlichen Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Hiervon entfallen 20,6 Mio. EUR auf feste und 2,0 Mio. EUR auf variable Vergütungen. Die Grundlage der ermittelten Vergütungen bildet der in der Gewinn- und Verlustrechnung niedergelegte Personalaufwand. Der Personalaufwand beinhaltet neben den an die Mitarbeiter gezahlten fixen und variablen Vergütungen (einschließlich individuell versteuerte Sachzuwendungen wie z.B. Dienstwagen) auch folgende – exemplarisch genannte – Komponenten, die zur festen Vergütung gezahlt werden: Beiträge zum BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., laufende Ruhegeldzahlungen und Zuführung zu Pensionsrückstellungen. Aus dem Sondervermögen wurden keine direkten Beträge, auch nicht als Carried Interest, an Mitarbeiter gezahlt.

# Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Die Vergütung der Geschäftsleiter im Sinne von § 1 Abs. 19 Nr. 15 KAGB betrug 0,7 Mio. EUR, die Vergütung von Mitarbeitern oder anderen Beschäftigten, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von ihr verwalteten Investmentvermögen auswirkt (nachfolgend „Risikoträger“) betrug 1,9 Mio. EUR, die Vergütung der Mitarbeiter oder anderer Beschäftigter mit Kontrollfunktionen 1,8 Mio. EUR und die Vergütung der Mitarbeiter oder anderer Beschäftigter, die eine Gesamtvergütung erhalten, auf Grund derer sie sich in derselben Einkommensstufe befinden wie Führungskräfte und Risikoträger, betrug 8,6 Mio. EUR. Teilweise besteht Personenidentität bei den aufgeführten Personengruppen; die Vergütung für diese Mitarbeiter ist in allen betreffenden in diesem Absatz genannten Summen ausgewiesen.

Die Vergütungen der identifizierten Mitarbeiter setzen sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen, wobei der Anteil der festen Komponente an der Gesamtvergütung jeweils genügend hoch ist, um eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt zu gewährleisten. Bei Tarifangestellten richtet sich die feste Vergütung nach dem jeweils geltenden Tarifvertrag. Die Vergütungen der identifizierten Mitarbeiter sind so ausgestaltet, dass sie keine Anreize zur Eingehung von Risiken setzen, die nicht mit dem Risikoprofil, den Anlagebedingungen, der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag der von HSBC INKA verwalteten Investmentvermögen vereinbar sind. Die Festlegung der variablen Vergütungskomponenten orientiert sich dabei an der allgemeinen Geschäftsentwicklung der Gesellschaft, der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit des Mitarbeiters sowie an berücksichtigungswürdigen Leistungen des identifizierten Mitarbeiters im vergangenen Jahr. Kein Kriterium ist die Wertentwicklung eines oder mehrerer bestimmter Investmentvermögen. Hierdurch wird eine Belohnung eines einzelnen Mitarbeiters zur Eingehung von Risiken, die nicht mit dem Risikoprofil, den Anlagebedingungen, der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag der von der Gesellschaft verwalteten Investmentvermögen vereinbar sind, auch und gerade im Hinblick auf die variable Vergütung eines Mitarbeiters ausgeschlossen.

Die variable Vergütungskomponente setzt sich aus einem Cash-Anteil und einem Anteil unbarer Instrumente, namentlich aus Anteilen an der Konzernmutter, der HSBC Holdings plc., zusammen. Das Verhältnis von Cash-Anteil und Anteil an unbaren Instrumenten wird dabei jeweils in Abhängigkeit von der Gesamthöhe der variablen Vergütung bestimmt. Ein wesentlicher Anteil der variablen Vergütungskomponente wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren zugeteilt.

Die jährliche Prüfung der Vergütungspolitik der Gesellschaft durch ihren Aufsichtsrat ergab keinen Änderungsbedarf. Bei der jährlichen Prüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik durch die Interne Revision der Gesellschaft wurden keine Beanstandungen festgestellt.

## Angaben zu wesentlichen Änderungen gem. § 101 Abs. 3 Nr. 3 KAGB

Wechsel des Abschlussprüfers zum 01.04.2016.

Um im Zusammenhang mit außerbörslich gehandelten Derivaten (OTC-Derivaten) Sicherheiten an Kontrahenten dieser Derivate oder zentrale Gegenparteien zu stellen oder von diesen zu verlangen, hat die Kapitalverwaltungsgesellschaft hiermit am 01.12.2015 einen spezialisierten Dritten (sog. Collateral Manager) beauftragt. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft zahlt aus dem Fonds für den Collateral Manager von Derivate-Geschäften eine jährliche Vergütung bis zur Höhe von 0,10 Prozent des Durchschnittswertes des Fonds, der aus den Werten am Ende eines jeden Monats errechnet wird, maximal jedoch 30.000 Euro p.a.

## Zusätzliche Informationen

**Prozentualer Anteil der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände für die besondere Regelungen gelten** **0,00 %**

### Angaben zu neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement gem. § 300 Abs. 1 Nr. 2 KAGB

Im Geschäftsjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

### Angaben zur Änderung des max. Umfangs des Leverage § 300 Abs. 2 Nr. 1 KAGB

keine Änderung

**Leverage-Umfang nach Bruttomethode bezüglich ursprünglich festgelegtem Höchstmaß** **5,00**

**Tatsächlicher Leverage-Umfang nach Bruttomethode** **1,32**

**Leverage-Umfang nach Commitmentmethode bezüglich ursprünglich festgelegtem Höchstmaß** **4,00**

**Tatsächlicher Leverage-Umfang nach Commitmentmethode** **1,18**

### Angaben zum Risikoprofil nach § 300 Abs. 1 Nr. 3 KAGB

Die Wertentwicklung des Fonds wird insbesondere von folgenden Faktoren beeinflusst, aus denen sich Chancen und Risiken ergeben:

#### Marktrisiko:

Risiko von Kurs- und Ertragsschwankungen, die sich auf den Anteilwert auswirken.

#### Aktienrisiko:

Anlagen in Aktien bieten die Chance, langfristig eine überdurchschnittliche Wertsteigerung zu erzielen. Ihr Fondsanteilwert kann jedoch relativ stark schwanken, auch Kursverluste sind möglich.

#### Zins- und Credit-Spread-Risiko:

Die Anlagen im Fonds sind ganz oder teilweise den Rentenmärkten ausgesetzt. Der Wert dieser Anlagen kann steigen oder fallen. Ein steigendes Zinsniveau wirkt sich nachteilig auf den Wert der Anlagen aus.

## Bonitäts- und Adressenausfallrisiko:

Anleihen unterliegen darüber hinaus dem Bonitäts- bzw. Adressenausfallrisiko. Das bedeutet, dass sich durch die Herabstufung der Kreditwürdigkeit oder den Ausfall eines Emittenten Verluste für das Sondervermögen ergeben können.

## Währungsrisiko:

Basiswährung des Fonds ist EUR. Der Fonds investiert auch in Instrumente, die in anderen Währungen denominated sind. Hieraus folgt ein Wechselkursrisiko.

## Zielfonds:

Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Investition in Investmentanteile. Risiken der Investmentvermögen, deren Anteile für den Fonds erworben werden (sogenannte Zielfonds), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände bzw. der von diesen Zielfonds verfolgten Anlagestrategien. Aufgrund der im Portfolio enthaltenen Zielfondsanteile ergeben sich indirekt die folgenden Risiken:

- Aktienrisiko
- Bonitäts- und Adressenausfallrisiko
- Zins- und Credit-Spread-Risiko

## Derivate-Risiko:

Derivate können zu einer wesentlich höheren Schwankung des Anteilpreises führen als der unmittelbare Erwerb der Basiswerte.

## Commodityrisiko:

Rohstoffmärkte weisen eine hohe Volatilität auf. Die Rohstoffpreise richten sich nach Angebot und Nachfrage. Diese wird durch Einflussfaktoren, wie die allgemeine Lage der Weltkonjunktur, die politische Stabilität der Herkunftsländer sowie die Verfügbarkeit der Ressourcen getrieben. Ereignisse, wie Klimaveränderungen oder Naturkatastrophen, können die Rohstoffpreise beeinflussen. Außerdem können irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte auf die allgemeine Kursentwicklung, insbesondere an einer Börse, einwirken.

## Kontrahentenrisiko:

Für Geschäfte, die nicht über einen geregelten Markt oder eine Börse getätigt werden („OTC“ / „over the counter“), ergibt sich das Risiko, dass die Gegenpartei des Geschäfts ihre Verpflichtungen aus dem Geschäft möglicherweise nicht oder nur teilweise erfüllen kann. Dies trifft insbesondere auf Geschäfte zu, die sich auf Derivate beziehen.

## Indexzertifikate:

Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Investition in Indexzertifikate. Der Emittent der Zertifikate unterliegt dem Adressenausfallrisiko. Darüber hinaus ergeben sich aufgrund der im Portfolio enthaltenen Indexzertifikate indirekt die folgenden Risiken:

- Commodityrisiko

Alle wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden mit Hilfe von geeigneten Modellen und Verfahren überwacht, hierzu zählen insbesondere die Value-at-Risk Methode, die Ermittlung des Leverage und der Liquiditätsquote. Des Weiteren werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, um mögliche Wertverluste zu ermitteln, die aufgrund ungewöhnlicher Änderungen der wertbestimmenden Parameter und bei außergewöhnlichen Ereignissen auftreten können. Zur Überwachung und Steuerung der Risiken setzt die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken ein mehrstufiges Schwellenwert- und Limitsystem ein.

# Vermerk des Abschlussprüfers

*An die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf*

Die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Gothaer Comfort Ertrag für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 zu prüfen.

## *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter*

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB und der delegierten Verordnung (EU) Nr.231/2013 liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers*

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

## *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 den gesetzlichen Vorschriften.

Düsseldorf, den 12. Januar 2017

PricewaterhouseCoopers  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefan Peetz                      ppa. Andre Hütig  
Wirtschaftsprüfer              Wirtschaftsprüfer

**Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH  
Düsseldorf  
Gothaer Comfort Ertrag A  
vom 01.10.2015 bis 30.09.2016  
ISIN:  
DE000DWS1DD3**

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG		Privatanleger	betr. Anleger	betr. Anleger
Ex-Tag	04.11.2016	EUR	(KStG) EUR	(EStG) EUR
<b>§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr.</b>			(alle Angaben je 1 Anteil)	
	Ausschüttung (nachrichtlich)	2,1118000	2,1118000	2,1118000
<b>1 a)</b>	Betrag der Ausschüttung	2,1587368	2,1587368	2,1587368
1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	---	---	---
1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	---	---	---
<b>1 b)</b>	Betrag der ausgeschütteten Erträge	2,1587368	2,1587368	2,1587368
<b>2)</b>	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,8397629	0,8397629	0,8397629
<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>				
<b>§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1</b>				
<b>c)</b>				
aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000000	0,6761227
bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes*	---	0,0000000	0,0000000
cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a	---	1,7433179	1,7433179
dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000000	---	---
ee)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind	0,0000000	---	---
ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000000	---	---
gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	---	---	0,0000000
ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,3261861	0,3261861	0,3261861
jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,2603251
kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechnen	0,0334034	0,0334034	0,0334034
ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000000	---
nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---

# Besteuerungsgrundlagen

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG		Privatanleger	betr.	betr.
			Anleger	Anleger
		EUR	(KStG) EUR	(EStG) EUR
<b>d)</b>	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Erträge			
aa)	im Sinne des § 7 Absatz 1, 2 und 4	2,9971180	2,9971180	2,9971180
bb)	im Sinne des § 7 Absatz 3	0,0013816	0,0013816	0,0013816
cc)	im Sinne des § 7 Absatz 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten	0,7111966	0,7111966	0,7111966
<b>f)</b>	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2 entfällt und			
aa)	nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 32d Absatz 5 oder § 34c Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 vorgenommen wurde	0,0420969	0,0469368	0,0469368
bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0417177
cc)	der nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 34c Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Absatz 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,0057236	0,0057236	0,0057236
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
<b>g)</b>	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
<b>h)</b>	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,0469368	0,0469368	0,0469368
Sonstige Veräußerungsgewinne (Renten, Termingeschäften usw.) (nachrichtlich)		---	0,0000000	0,0000000

\* Die Einkünfte und Quellensteuern sind jeweils zu 100 % ausgewiesen.

Der Beschlussstag der Ausschüttung ist der 04.11.2016

Düsseldorf, den 04.11.2016

Internationale  
Kapitalanlagegesellschaft mbH

**Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH**  
**Düsseldorf**  
**Gothaer Comfort Ertrag T**  
**vom 01.10.2015 bis 30.09.2016**  
**ISIN:**  
**DE000DWS0RW5**

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG		Privatanleger	betr.	betr.
			Anleger	Anleger
Ex-Tag			(KStG)	(EStG)
		EUR	EUR	EUR
<b>§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr.</b>			(alle Angaben je 1 Anteil)	
	Ausschüttung (nachrichtlich)	---	---	---
<b>1 a)</b>	Betrag der Ausschüttung	---	---	---
1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	---	---	---
1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	---	---	---
<b>1 b)</b>	Betrag der ausgeschütteten Erträge	---	---	---
<b>2)</b>	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	3,5213948	3,5213948	3,5213948

**Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:**

<b>§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1</b>				
<b>c)</b>				
aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000000	0,7926068
bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes*	---	0,0000000	0,0000000
cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a	---	2,0461394	2,0461394
dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000000	---	---
ee)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind	0,0000000	---	---
ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000000	---	---
gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	---	---	0,0000000
ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,3824393	0,3824393	0,3824393
jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,3051396
kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0392335	0,0392335	0,0392335
ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000000	---
nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---

# Besteuerungsgrundlagen

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG		Privatanleger	betr. Anleger (KStG)	betr. Anleger (ESTG)
		EUR	EUR	EUR
<b>d)</b>	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Erträge			
aa)	im Sinne des § 7 Absatz 1, 2 und 4	3,5197687	3,5197687	3,5197687
bb)	im Sinne des § 7 Absatz 3	0,0016261	0,0016261	0,0016261
cc)	im Sinne des § 7 Absatz 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten	0,8337645	0,8337645	0,8337645
<b>f)</b>	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2 entfällt und			
aa)	nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 32d Absatz 5 oder § 34c Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 vorgenommen wurde	0,0493180	0,0549879	0,0549879
bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0488738
cc)	der nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 34c Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Absatz 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,0067055	0,0067055	0,0067055
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
<b>g)</b>	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
<b>h)</b>	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,0549879	0,0549879	0,0549879
Sonstige Veräußerungsgewinne (Renten, Termingeschäften usw.) (nachrichtlich)		---	0,0000000	0,0000000

\* Die Einkünfte und Quellensteuern sind jeweils zu 100 % ausgewiesen.

Düsseldorf, den 04.10.2016

Internationale  
Kapitalanlagegesellschaft mbH

# Prüfung der steuerlichen Angaben

*Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für das Investmentvermögen Gothaer Comfort Ertrag A für den Zeitraum vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016*

An die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat,

beschränkt sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den

# Prüfung der steuerlichen Angaben

Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Düsseldorf, den 4. November 2016

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig Rechtsanwalt Wirtschaftsprüfer Steuerberater	Maximilian Hardt Steuerberater
--	-----------------------------------

# Prüfung der steuerlichen Angaben

*Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für das Investmentvermögen Gothaer Comfort Ertrag T für den Zeitraum vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016*

An die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat,

beschränkt sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den

# Prüfung der steuerlichen Angaben

Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Düsseldorf, den 4. Oktober 2016

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig Rechtsanwalt Wirtschaftsprüfer Steuerberater	Maximilian Hardt Steuerberater
--	-----------------------------------